

- Direktive zur Verbesserung der Arbeit der Parteiorganisationen im Staatssekretariat für Staatssicherheit vom 10. Januar 1955;
- Beschluß über den Parteaufbau im Wachregiment Berlin des MfS vom Februar 1958;
- Beschluß des Politbüros bzw. der Sicherheitskommission vom 8. April 1957 "Über die Änderung der Arbeit des MfS".

Obwohl der Wortlaut der meisten Beschlüsse gegenwärtig nicht bekannt ist, lassen sich über andere Dokumente indirekt einige inhaltliche Schwerpunkte ausmachen.

Der erstgenannte Beschluß war bis 1960 voll gültig und in einer abschließenden Einschätzung wird ausgeführt:

Der Beschluß "war in der zurückliegenden Zeit eine große Hilfe bei der Entwicklung der innerparteilichen Demokratie und Aktivierung des Parteilebens im Ministeriums für Staatssicherheit. Durch diesen Beschluß wurde bekanntlich die Bezirksleitung im Ministerium für Staatssicherheit aufgelöst und die Parteiorganisationen in den Dienststellen entsprechend dem Territorialprinzip der Partei den Bezirks- bzw. Kreisleitungen unterstellt. Dadurch wurde die Parteiarbeit in den Organen der Staatssicherheit nicht mehr losgelöst sondern im Zusammenhang und unter Berücksichtigung der Lage des betreffenden Bezirkes oder Kreises durchgeführt, was sich positiv auf die fachliche Arbeit auswirkte." (24) Entstehung, Inhalt und Umsetzung dieses Beschlusses lassen sich erklären aus dem für Parteiführung und MfS gleichermaßen nachwirkenden Trauma des 17. Juni 1953.

Der Beschluß vom Dezember 1954, in Zusammenhang und als Ergänzung zu dem vom Januar stehend, konkretisiert vor allem die Zusammenarbeit zwischen den Parteiorganisationen und den Leitungen der Bezirks- und Kreisverwaltungen des MfS sowie einige grundlegende Prinzipien. In einem Referat vor den Abteilungsvertretern aus den Bezirken wenige Tage vor Annahme des Beschlusses wird nochmals mit aller Deutlichkeit hervorgehoben:

"Es muß ganz klar hier festgestellt werden, daß es zwischen der politischen Arbeit und der operativen Arbeit keine Trennung geben darf, sondern beides muß eine Einheit bilden." Und weiter: "Es ist doch so, daß dort, wo die Partei Aufgaben stellt, auch Aufgaben für die Staatssicherheit sich ergeben. Das heißt, einmal für die Parteiorganisation, und zum anderen für die operative Arbeit" (25).

Den Parteiorganisationen wurde die Aufgabe gestellt, Maßnahmen zu beraten, wie sie zur Durchführung von Befehlen und Anweisungen von